

Inhaltsverzeichnis

1	Geltungsbereich	2
2	Gesetze und Bestimmungen	2
3	Finanzielle Verantwortung und Offenlegung von Informationen	2
4	Integrität und Unternehmensführung	2
4.1	Integrität und Antikorruption	2
4.2	Verbot von Korruption und Bestechung	2
4.3	Interessenkonflikte	2
4.4	Beschwerdemechanismus	2
4.5	Konfliktmineralien	3
5	Transparenz und Verbraucherinteressen	3
6	Kommunikation	3
7	Umgang mit Informationen, Datenschutz, Vertraulichkeit	3
8	Menschenrechte und Arbeitsbedingungen	3
8.1	Kinderarbeit und junge Arbeitnehmer	4
8.2	Löhne und Sozialleistungen	4
8.3	Arbeitszeiten	4
8.4	Moderne Sklaverei	4
8.5	Ethische Rekrutierung	4
8.6	Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen	4
8.7	Nicht-Diskriminierung und Belästigung	4
8.8	Frauenrechte	4
8.9	Diversität, Chancengleichheit und Inklusion	5
8.10	Rechte von Minderheiten und indigenen Völkern	5
8.11	Landrechte und Zwangsräumung	5
8.12	Private oder staatliche Sicherheitskräfte	5
8.13	Meinungsfreiheit	5
9	Gesundheit und Sicherheit	5
9.1	Arbeitsumgebung	5
9.2	Persönliche Schutzausrüstung	5
9.3	Bereitschaft für Notfälle	5
9.4	Management von Zwischenfällen und Unfällen	5
9.5	Auftragnehmer	5
10	Umwelt – Ökologische Verantwortung	6
10.1	Ressourcenmanagement	6
10.2	Chemiekalienmanagement	6
10.3	Umgang mit industriellem Abwasser	6
10.4	Energieverbrauch/-effizienz und Treibhausgasemissionen	6
10.5	Luft- und Lärmemissionen	6
10.6	Abfall und Recycling	6
10.7	Gefahrstoffe	6
10.8	Biodiversität	7
10.9	Tierwohl	7
10.10	Proaktiver Umgang mit ökologischen Herausforderungen	7
11	Lieferkette	7

1 Geltungsbereich

Diese Nachhaltigkeitsanforderungen gelten sowohl für die Götze Gruppe sowie alle Geschäftsbeziehungen zwischen der Götze Gruppe und ihren Lieferanten. Die Lieferanten setzen diese Anforderungen in ihren Richtlinien und Abläufen um und setzen sich für deren Einhaltung innerhalb der Lieferkette bei Ihren Lieferanten und Sublieferanten ein.

2 Gesetze und Bestimmungen

Das unterzeichnende Unternehmen ist verpflichtet, die Gesetze und Bestimmungen der Länder einzuhalten, in denen es tätig ist.

Das unterzeichnende Unternehmen bestätigt, dass alle extern bereitgestellten Prozesse, Produkte und Dienstleistungen die jeweils geltenden gesetzlichen und behördlichen Anforderungen des Ausfuhrlandes, des Einfuhrlandes und des vom Kunden genannten Bestimmungslandes – sofern sie der Organisation mitgeteilt werden – erfüllt werden.

3 Finanzielle Verantwortung und Offenlegung von Informationen

Die finanzielle Verantwortung und die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben ordnungsgemäßer Buchführung und Offenlegungsvorschriften sind für uns und unsere Geschäftspartner selbstverständlich.

Wir befolgen die höchsten Standards in Bezug auf Ehrlichkeit. Es ist unerlässlich, dass die internen und externen Berichte und Dokumente, die wir erstellen, veröffentlichen oder den Behörden zur Verfügung stellen, vollständige, angemessene, genaue, zeitgemäße und verständliche Schilderungen sind.

4 Integrität und Unternehmensführung

4.1 Integrität und Antikorruption

Das unterzeichnende Unternehmen orientiert sein Handeln an allgemeingültigen ethischen Werten und Prinzipien, insbesondere an Integrität, Rechtschaffenheit, Respekt vor der Menschenwürde, Offenheit und Nichtdiskriminierung von Religion, Weltanschauung, Geschlecht und Ethik.

4.2 Verbot von Korruption und Bestechung

Das unterzeichnende Unternehmen lehnt Korruption und Bestechung im Sinne der entsprechenden UN-Konvention ab. Es fördert auf geeignete Weise Transparenz, integrires Handeln und verantwortliche Führung und Kontrolle im Unternehmen.

Das unterzeichnende Unternehmen sieht sich in der Pflicht, ökonomisch, sozial und umweltbewusst zu handeln und die Normen der fairen Geschäftstätigkeit, der fairen Werbung und des fairen Wettbewerbs einzuhalten. Die Gesellschaft ist daher bestrebt, ihre Geschäfte kompetent und ethisch zu betreiben und in allen Märkten, in denen sie tätig ist, den fairen Wettbewerb zu schützen, indem geltende Gesetze über Kartellverbote, Wettbewerb und Wettbewerbsbeschränkungen eingehalten werden. Unfaire Vorteile gegenüber Kunden, Lieferanten oder Mitbewerbern sind zu vermeiden.

4.3 Interessenkonflikte

Es wird vom unterzeichnenden Unternehmen eine Unternehmenskultur erwartet, die die persönlichen Interessen und das Privatleben der Beschäftigten respektiert. Wir legen Wert darauf, Konflikte zwischen privaten und geschäftlichen Interessen oder auch nur deren Anschein zu vermeiden, unsere Entscheidungen ausschließlich auf Grundlage sachlicher Kriterien zu treffen und uns nicht von persönlichen Interessen und Beziehungen beeinflussen zu lassen. Das trifft auch auf Nebentätigkeiten der Mitarbeiter zu.

4.4 Beschwerdemechanismus

Das unterzeichnende Unternehmen sollte einen wirksamen Beschwerdemechanismus im Einklang mit dem UN-Leitprinzip 31 einrichten, der es ermöglicht, Bedenken im Zusammenhang mit Unternehmensethik, Menschenrechten oder anderen Themen anonym, vertraulich und ohne Vergeltungsmaßnahmen vorzubringen.

4.5 Konfliktmineralien

In politisch instabilen Gebieten können mit dem Handel von Mineralien bewaffnete Gruppen finanziert, Zwangsarbeit und andere Menschenrechtsverletzungen gefördert und Korruption und Geldwäsche unterstützt werden. Diese sogenannten „Konfliktmineralien“ wie Zinn, Wolfram, Tantal und Gold werden in alltäglichen Erzeugnissen verwendet. Um die Verbindung zwischen Konflikten und dem illegalen Abbau von Mineralien zu zerschlagen und die Ausbeutung und Misshandlung von lokalen Gemeinschaften zu beenden und die lokale Entwicklung zu unterstützen, sind auch die nachgelagerten Unternehmen der Metallverarbeitung verpflichtet, sorgfältig die Herkunft der Konfliktmineralien zu überprüfen und offenzulegen. Der Auftragnehmer verpflichtet sich Konfliktmineralien und deren Derivate ausschließlich gemäß der EU Verordnung EU2017/821 und der Section 1502 des US-Amerikanischen Dodd-Frank-Act zu beziehen, bzw. zu verarbeiten und zu liefern, um die Einhaltung der verantwortungsvollen internationalen Beschaffungsstandards zu gewährleisten, die von der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) festgelegt wurden.

5 Transparenz und Verbraucherinteressen

Das unterzeichnende Unternehmen erkennt das Recht der Verbraucher auf wichtige Produkt- und Prozessinformationen an, die für eine qualifizierte Kaufentscheidung benötigt werden. Nach Möglichkeit wird es die entsprechenden einschlägigen Informationen festlegen und öffentlich zugänglich machen.

Soweit Verbraucherinteressen betroffen sind, verpflichtet sich das den Kodex unterzeichnende Unternehmen zur Einhaltung von verbraucherschützenden Vorschriften sowie zu angemessenen Vertriebs-, Marketing- und Informationspraktiken.

6 Kommunikation

Jedes Unternehmen, das den Kodex unterzeichnet, ist dafür verantwortlich, die damit verbundenen Anforderungen an alle seine Mitarbeiter und Zulieferer zu kommunizieren. Besondere schutzbedürftige Gruppen (z.B. Kinder und Jugendliche) genießen besondere Aufmerksamkeit.

7 Umgang mit Informationen, Datenschutz, Vertraulichkeit

Der Schutz vertraulicher, geheimer und personenbezogener Daten ist ein zentrales Anliegen. Das unterzeichnende Unternehmen erhebt, verarbeitet oder nutzt Daten nur, soweit dies für festgelegte, eindeutige und rechtmäßige Zwecke erforderlich ist – die Einhaltung geltender Gesetze und Vorschriften ist selbstverständlich.

Das unterzeichnende Unternehmen sorgt dafür, dass der Umgang mit personenbezogenen Daten für den Betroffenen fair und transparent ist und die Rechte der betroffenen Personen nach geltenden internationalen und nationalen datenschutzrechtlichen Vorgaben gewahrt bleiben.

Das unterzeichnende Unternehmen legt größten Wert auf die Geheimhaltung vertraulicher Informationen. Jeder Mitarbeiter muss dafür Sorge tragen, dass er Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse, die ihm anvertraut worden sind oder die er auf anderem Wege erfahren hat, nicht weitergibt. Vertrauliche Informationen sind vor unbefugter Einsicht durch Dritte zu schützen. Unternehmensintern muss darauf geachtet werden, dass geheime Informationen nur den Mitarbeitern anvertraut werden, die diese zur Erfüllung ihrer Aufgaben auch benötigen. Die Geheimhaltungsverpflichtung ist auch nach Beendigung eines Arbeitsverhältnisses wirksam.

Das unterzeichnende Unternehmen achtet und respektiert Patente, Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse von Kunden und Lieferanten. Informationen werden nicht ohne ausdrückliche Zustimmung an Dritte weitergegeben. Das geistige Eigentum von Kunden sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wird durch angemessene technische und organisatorische Maßnahmen geschützt. Technologie- und Know-how-Transfer haben so zu erfolgen, dass die geistigen Eigentumsrechte geschützt sind. Durch interne Regelungen wird verhindert, dass gefälschte Teile in Umlauf gebracht werden.

8 Menschenrechte und Arbeitsbedingungen

Das unterzeichnende Unternehmen muss die Menschenrechte der Arbeitnehmer, der lokalen Gemeinschaften und anderer relevanter Stakeholder respektieren und nachteilige Auswirkungen auf die Menschenrechte im Zusammenhang mit ihrer Geschäftstätigkeit gemäß den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte verhindern und sich diesen Punkten widmen.

8.1 Kinderarbeit und junge Arbeitnehmer

Kinderarbeit jeglicher Art ist untersagt. Sofern die Gesetze vor Ort keine höhere Altersgrenze festlegen, dürfen keine Personen beschäftigt werden, die noch im schulpflichtigen Alter bzw. jünger als 15 Jahre sind (vorbehaltlich der Ausnahmeregelungen der ILO Konvention 138). Mitarbeiter unter 18 Jahren dürfen keine gefährlichen Tätigkeiten ausführen und mit Rücksicht auf die Erfordernisse ihrer Ausbildung nachts nur eingeschränkt arbeiten.

8.2 Löhne und Sozialleistungen

Das unterzeichnende Unternehmen muss seinen Arbeitnehmern eine Entlohnung bieten, die den geltenden Vorschriften und den vorherrschenden Branchenpraktiken entspricht; diese Entlohnung sollte so bemessen sein, dass sie die Grundbedürfnisse deckt und den Arbeitnehmern und ihren Familien einen angemessenen Lebensstandard ermöglicht, was die Einhaltung von Mindestlöhnen, Überstundenvergütung, Krankheitsurlaub und staatlich vorgeschriebene Sozialleistungen einschließt.

8.3 Arbeitszeiten

Arbeitnehmer des unterzeichnenden Unternehmens dürfen nicht, außer bei besonderen geschäftlichen Erfordernissen oder wenn die nationalen Bestimmungen eine geringere Wochenarbeitszeit vorsehen, verpflichtet werden, regelmäßig mehr als 48 Stunden pro Woche (ohne Überstunden) oder insgesamt 60 Stunden pro Woche (einschließlich Überstunden) zu arbeiten. Arbeitnehmer müssen, außer bei besonderen geschäftlichen Erfordernissen, mindestens einen freien Tag pro siebentägige Arbeitsperiode haben.

8.4 Moderne Sklaverei

Jegliche Form von Zwangs-, oder Pflichtarbeit, einschließlich Zwangsarbeit in Gefängnissen und Schuldknechtschaft und Menschenhandel ist verboten.

8.5 Ethische Rekrutierung

Das unterzeichnende Unternehmen darf potenzielle Arbeitnehmer nicht über die Art der Arbeit in die Irre führen oder täuschen, von den Arbeitnehmern die Zahlung von Anwerbegebühren verlangen und/oder die Pässe und andere von der Regierung ausgestellte Ausweispapiere der Arbeitnehmer beschlagnahmen, zerstören, verbergen und/oder den Zugang zu ihnen verweigern. Die Arbeitnehmer müssen zu Beginn ihrer Einstellung einen schriftlichen Vertrag oder eine Beschäftigungsmitteilung in einer Sprache erhalten, die sie gut verstehen, und in der ihre Rechte und Pflichten wahrheitsgemäß und klar dargelegt sind.

8.6 Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen

Das unterzeichnende Unternehmen sollte es den Arbeitnehmern ermöglichen, offen mit der Unternehmensleitung über Arbeitsbedingungen und Managementpraktiken zu kommunizieren, ohne Repressalien, Einschüchterungen oder Belästigungen befürchten zu müssen. Die Arbeitgeber erkennen an und respektieren das gesetzliche Recht der Mitarbeiter, sich frei zu vereinigen, Gewerkschaften beizutreten oder nicht beizutreten, Tarifverhandlungen zu führen, sich um eine Vertretung zu bemühen und Betriebsräten beizutreten.

8.7 Nicht-Diskriminierung und Belästigung

Das unterzeichnende Unternehmen sollte keine Form der Diskriminierung oder Belästigung in Bezug auf Beschäftigung und Beruf dulden und gleiche Beschäftigungschancen bieten, unabhängig von den Merkmalen der Arbeitnehmer oder Bewerber wie Alter, Geschlecht, sexuelle Orientierung, Geschlechtsidentität, ethnische Zugehörigkeit oder nationale Herkunft, Behinderung, Schwangerschaft, Religionszugehörigkeit, politische Zugehörigkeit, Gewerkschaftszugehörigkeit, Veteranenstatus, genetische Informationen oder Familienstand.

Die Mitarbeiter dürfen keinerlei körperlichen Züchtigungen oder anderweitigen körperlichen, sexuellen, psychischen oder verbalen Belästigungen oder Missbrauchshandlungen ausgesetzt sein.

8.8 Frauenrechte

Das unterzeichnende Unternehmen sollte für Chancengleichheit bei der Beschäftigung sorgen und sich verpflichten, gleichen Lohn für gleiche Arbeit zu zahlen.

8.9 Diversität, Chancengleichheit und Inklusion

Das unterzeichnende Unternehmen sollte eine integrative Kultur entwickeln und fördern, in der Diversität geschätzt und gefeiert wird und in der jeder seinen vollen Beitrag leisten und sein Potenzial voll ausschöpfen kann. Weiterhin sollte Diversität auf allen Ebenen der Belegschaft und der Führung, einschließlich der Vorstände, gefördert werden.

8.10 Rechte von Minderheiten und indigenen Völkern

Das unterzeichnende Unternehmen sollte die Rechte lokaler Gemeinschaften auf menschenwürdige Lebensbedingungen, Bildung, Beschäftigung, soziale Aktivitäten und das Recht auf freie, vorherige und informierte Zustimmung (FPIC) zu Entwicklungen, die sie und das Land, auf dem sie leben, betreffen, respektieren, unter besonderer Berücksichtigung der Anwesenheit gefährdeter Gruppen.

8.11 Landrechte und Zwangsräumung

Das unterzeichnende Unternehmen sollte beim Erwerb, der Erschließung oder sonstigen Nutzung von Land, Wäldern und Gewässern Zwangsverreibungen und den Entzug von Land, Wäldern und Gewässern vermeiden.

8.12 Private oder staatliche Sicherheitskräfte

Das unterzeichnende Unternehmen sollte keine privaten oder staatlichen Sicherheitskräfte zum Schutz des Geschäftsprojekts beauftragen oder einsetzen, wenn der Einsatz der Sicherheitskräfte aufgrund mangelnder Ausbildung oder Kontrolle seitens des Unternehmens zu Menschenrechtsverletzungen führen kann.

8.13 Meinungsfreiheit

Schutz und Gewährung des Rechts auf Meinungsfreiheit und freie Meinungsäußerung.

9 Gesundheit und Sicherheit

Das unterzeichnende Unternehmen sollte seinen Mitarbeitern ein sicheres und gesundheitsförderndes Arbeitsumfeld bieten, dass die geltenden lokalen Gesetze und Industriestandards für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz erfüllt oder übertrifft. Ein Arbeitssicherheitsmanagement nach OHSAS 18001 oder ein gleichwertiges System sollte aufgebaut sowie angewendet werden.

9.1 Arbeitsumgebung

Das unterzeichnende Unternehmen sollte eine Arbeitsumgebung bereitstellen, die den lokalen und nationalen Sicherheits-, Arbeitsschutz- und Brandschutzvorschriften entspricht oder diese übertrifft, und die Fernarbeitskräfte ermutigen, die besten Praktiken zu verstehen und anzuwenden.

9.2 Persönliche Schutzausrüstung

Gegebenenfalls sollte das unterzeichnende Unternehmen seinen Mitarbeitern die erforderliche persönliche Schutzausrüstung (PSA) zur Verfügung stellen und sicherstellen, dass sie wissen, wie und wann sie verwendet werden muss.

9.3 Bereitschaft für Notfälle

Das unterzeichnende Unternehmen sollte das Risiko berufsbedingter Gefahren verringern und einen Plan für die Vorbereitung und Reaktion auf Notfälle entwickeln.

9.4 Management von Zwischenfällen und Unfällen

Das unterzeichnende Unternehmen sollte Gefahren- und Risikoanalysensysteme einführen, um das Potenzial für Zwischenfälle oder Unfälle am Arbeitsplatz zu minimieren. Ein Untersuchungssystem sollte darauf abzielen, die Grundursache zu ermitteln, und ein System für Abhilfemaßnahmen sollte sicherstellen, dass alle dauerhaften Maßnahmen ergriffen wurden, um die Wahrscheinlichkeit eines erneuten Vorfalls zu minimieren.

9.5 Auftragnehmer

Das unterzeichnende Unternehmen sollte die Gesundheit und Sicherheit von Auftragnehmern als Teil der erweiterten Lieferkette eines Unternehmens angemessen handhaben. Weiterhin die Beschaffungsprozesse koordinieren, um Gefahren zu erkennen und Risiken zu bewerten und zu kontrollieren, die sich aus der

Geschäftstätigkeit des Auftragnehmers mit dem Lieferanten und aus der Geschäftstätigkeit des Unternehmens ergeben, welche sich auf die Arbeitnehmer des Auftragnehmers auswirkt.

10 Umwelt – Ökologische Verantwortung

Das unterzeichnende Unternehmen verpflichtet sich zur Erfüllung der Bestimmungen und Standards zum Umweltschutz. Das Unternehmen verwendet an allen Standorten, an denen es tätig ist, umweltfreundliche Praktiken, die es kontinuierlich verbessert. Es erfüllt die Bestimmungen und Standards zum Umweltschutz, die seine jeweiligen Betriebe betreffen und geht verantwortungsvoll mit natürlichen Ressourcen um.

Lieferanten haben ein geeignetes Umwelt- und Energiemanagementsystem gemäß internationalen Standards ISO 14001 und ISO 50001 anzustreben und kontinuierlich weiterzuentwickeln.

10.1 Ressourcenmanagement

Bei der Entwicklung und Herstellung von Produkten für die Zittauer Kunststoff GmbH berücksichtigt der Lieferant die effiziente Nutzung von natürlichen Ressourcen (z.B. Wasser, Energiequellen, Rohstoffe usw.) und strebt die Nutzung von Recyclingmaterial an.

10.2 Chemiekalienmanagement

Die Handhabung von Stoffen hat zu gewährleisten, dass Sicherheit von Umwelt und Gesundheit zu jederzeit gewährleistet wird.

Arbeitnehmer, welche Gefahrstoffe handhaben, müssen eine regelmäßige Unterweisung zu den potenziellen Gefahren und den festgelegten Schutzmaßnahmen erhalten, um Gesundheits- oder Umweltschäden zu vermeiden.

10.3 Umgang mit industriellem Abwasser

Der Lieferant hat sicherzustellen, dass beim Umgang mit industriellem Abwasser die behördlichen Grenzwerte jederzeit eingehalten werden und die Schadstoffkonzentration minimiert wird.

Optimierungsmöglichkeiten sowie Maßnahmen zur Abwasserreduktion sind regelmäßig zu prüfen, zu bewerten und ggf. umzusetzen.

10.4 Energieverbrauch/-effizienz und Treibhausgasemissionen

Neben dem effizienten Einsatz von Energieträgern ist auch die Reduktion von Treibhausgasen anzustreben. Die Bestrebungen des Lieferanten sollen dabei als Ziel die CO₂-Neutralität der eigenen Produktion sowie die Weitergabe der Anforderung an Sublieferanten beinhalten. Dabei sind wir besonders interessiert lokale und regionale Lieferanten und Dienstleister zu berücksichtigen, um die CO₂ Belastung durch kurze Transportwege zu reduzieren.

Ein nachhaltiger Energieeinsatz unter Nutzung erneuerbarer Energien sollte stets geprüft und soweit technisch realisierbar und ökonomisch relevant, umgesetzt werden. Wir, die Zittauer Kunststoff GmbH, werden bereits zu 100% mit Ökostrom beliefert.

10.5 Luft- und Lärmemissionen

Unter Einhaltung der landesspezifischen Gesetze sollen die Umweltauswirkungen durch relevante Luft- und Lärmemissionen regelmäßig auf ihre Umweltauswirkungen überprüft und bewertet werden. Bei Bedarf ist eine Optimierung bzw. Schutzmaßnahmen dahingehend anzustreben, dass bleibende Schäden an Menschen und Umwelt ausgeschlossen werden.

10.6 Abfall und Recycling

Bei der Entwicklung, der Herstellung und der darauffolgenden Verwertung von Produkten sind die Vermeidung von Abfällen, das Recycling sowie die gefahrlose, umweltfreundliche Entsorgung von Restabfällen, Chemikalien und Abwässern strikt zu berücksichtigen. Maßgebend sind die lokalen behördlichen Regelungen bezüglich der Entsorgung von Abfällen.

10.7 Gefahrstoffe

Schwermetalle

Der Lieferant verpflichtet sich zur Einhaltung der einschlägigen Gesetze bezüglich der Vermeidung und Begrenzung von Schwermetallen, insbesondere von Chrom VI.

(SVHC)

Der Lieferant verpflichtet sich zur REACH-Registrierung der gelieferten Stoffe oder Gemische, bzw. der im gelieferten Erzeugnis vorhandenen Substanzen. Für Stoffe und Gemische nach REACH stellt der Lieferant mindestens bei der Erstlieferung ein Sicherheitsdatenblatt zur Verfügung. Weiterhin ist der Lieferant verpflichtet der Zittauer Kunststoff GmbH proaktiv mitzuteilen, wenn ein Stoff, ein Gemisch oder ein Erzeugnis eine SVHC-Substanz in einer Konzentration größer 0,1 % enthält.

CMR-Substanzen / GADSL

Jegliche CMR-Substanzen in den vom Lieferanten bereitgestellten Produkten sind zu vermeiden. Bei spezifischen Kundenanforderungen sowie gesetzlichen Auflagen ist die Verwendung dieser Substanzen bei den bereitgestellten Produkten mit Angaben des Namens und dem prozentualen Gehalt anzugeben. Ebenso sind die Stoffe, Grenzwerte und Mitteilungspflichten der GADSL zu beachten.

IMDS

Die Einträge im IMDS-System sind vom Lieferanten eigenständig einzutragen, sofern es sich um Produkte handelt, die von der Zittauer Kunststoff GmbH in der Herstellung ihrer Produkte verwendet werden.

10.8 Biodiversität

Der Lieferant verpflichtet sich dazu die Auswirkungen der eigenen Unternehmensaktivitäten auf die Biodiversität zu bewerten sowie die vorhandene Biodiversität zu erhalten und zu fördern. Für die Zittauer Kunststoff GmbH umfasst dieser Begriff die verschiedenen Lebensformen (Arten von Tieren, Pflanzen, Pilzen, etc.), die unterschiedlichen Lebensräume, in denen Arten leben (Ökosysteme wie Boden, Wälder oder Gewässer), sowie die genetische Vielfalt innerhalb der Arten (z.B. Unterarten, Sorten und Rassen).

10.9 Tierwohl

Wir erwarten von unserem Lieferanten das bei all seinem Unternehmensaktivitäten die Grundsätze des Tierschutzes beachtet werden.

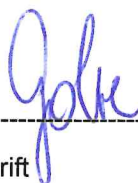
10.10 Proaktiver Umgang mit ökologischen Herausforderungen

Die Lieferanten sind dazu angehalten mit ökologischen Herausforderungen umsichtig und vorausschauend umzugehen. Auf die Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien ist hinzuwirken. Von den Lieferanten wird erwartet, dass sie die Umweltleistung von Produkten und Dienstleistungen nachhaltig verbessern, indem sie Ziele festlegen und ihre Umweltkennzahlen überwachen.

11 Lieferkette

Die Lieferanten, welche den Kodex unterzeichnen, sind angehalten, einen Sorgfaltsprozess einzuführen sowie sicherzustellen, dass ihre Lieferanten und Sublieferanten die in diesem Dokument geforderten Standards einhalten. Wir erwarten von Ihnen, dass sie uns mit dem gleichen Respekt und der gleichen Integrität begegnen, die wir ihnen entgegenbringen.

Götze Gruppe



Unterschrift